

Pitwa Whistleblower-Meldestelle- Information und Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Information können Sie mit mind. 2 Sinnen wahrnehmen

Vorlesen
unserer
Webseite durch
Ihren Browser

Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.



Lesen der
Seite

Bildschirm oder Download und Lesen



Zugang Kundenservice

Telefon

0211 176093 0



Schreiben

<https://whistleblowermeldestelle.de/kontakt/>



Bedienung Webseite

Sprache

Spracheingabe über Ihren Browser



Schreiben

Texteingabe über Ihren Browser.



Info und Beispiele zu assistiven Drittdiensten

Vorlesen
unserer
Webseite
durch
Ihren
Browser

Nutzen Sie bitte die Ihnen bekannte Funktion Ihres **Browsers**.

1. Angaben zum Unternehmen

Pitwa GmbH – Whistleblower Meldestelle, Grafenberger Allee 368, 40235 Düsseldorf

Web: <https://whistleblowermeldestelle.de>

Barrierefreiheit: <https://whistleblowermeldestelle.de/barrierefreiheitserklärung/>

2. Rückmeldung und Anforderung von Informationen und Dokumenten

Sie können uns jederzeit unter der Adresse nach Ziffer 1 eine Rückmeldung zur Barrierefreiheit geben. Insbesondere können Sie Fragen stellen oder Inhalte melden, die Ihrer Meinung nach nicht barrierefrei sind. Sie können unter diese Adresse auch Informationen oder Inhalte anfordern und hierbei Wünsche äußern, in welcher barrierefreien Form eine Antwort für Sie hilfreich ist.

3. Geltende Anforderungen nach BFG

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus dem BFG und der BFGV.

Für Wahrnehmung und Bedienbarkeit gilt das **Prinzip der zwei Sinneskanäle**.

Diese Bedienbarkeit ist Teil der

wesentlichen vier Grundprinzipien der Barrierefreiheit:

Wahrnehmbarkeit	Informationen über zwei unterschiedliche Sinneskanäle . <i>Bilder mit Alternativtexten</i>
Bedienbarkeit	Trotz „Behinderung“ ist Interaktion möglich. <i>einfache Bedienelemente, übersichtliche Strukturierung</i>
Verständlichkeit	Inhalte für alle Menschen gut lesbar und verständlich . <i>klare, einfache Sprache + ggf. Erläuterungen</i>
Robustheit	Website mit verschiedenen Webbrowsern und assistiven Technologien kompatibel . <i>Screenreader, Spracherkennungssoftware</i>

Weitere wesentliche **Rechte** eines **Verbrauchers** siehe insbesondere §§ 32, 33 BFGG. Es besteht ein Anspruch auf **Schlichtung** nach § 34 BFGG. Insbesondere können Sie **uns** auch eine **Rückmeldung** geben oder **Fragen** stellen, **Ziffer 2**.

4. Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen

Wir bieten auf unserer Webseite den Service einer Whistleblower-Meldestelle nach dem HinschG an. Dieser Service kann durch Unternehmen eingerichtet und durch Meldeberechtigte nach dem HinschG genutzt werden.

Sie finden auf unserer Webseite weitere Informationen über unsere Dienstleistungen.

Unsere Dienstleistungen sind gemäß den Bedingungen dieser Erklärung barrierefrei im Sinne des BFGG.

5. Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheit

Unsere Webseite (<https://whistleblowermeldestelle.de>) sowie unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen nach dem BFGG. Wir haben entsprechende Tests durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Grundprinzipien sowie die detaillierten Pflichten erfüllt werden, soweit nachfolgend keine Ausnahmen beschrieben sind.

Falls Ihnen Barrieren auf unserer Webseite oder bei unseren Dienstleistungen entgegen den Bestimmungen des BFGG bekannt werden, bitten wir um einen Hinweis an unseren Eingangskanal. Wir werden Ihren Hinweis prüfen und arbeiten ständig daran, unsere Dienstleistung und deren Barrierefreiheit zu verbessern.

5.1. Einschränkungen bei der Barrierefreiheit

Nicht barrierefreie Inhalte: Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht oder nur teilweise barrierefrei:

- Wir ermöglichen Meldungen nach den strengen Vorgaben des HinschG. Diese Regeln beachten wir vorrangig vor dem BFGG.

5.2. Barrieren aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

KEINE.

6. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde lauten für alle Länder:

MLBF, Magdeburg (in Errichtung)

„Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)“

7. Datum der Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung mit 18.06.2025 basiert auf einem internen Prüfbericht und unterliegt weiterer Evaluierung.